

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004034/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Sophia Kircher (PPE)

Betrifft: Intermodale Terminalinfrastruktur als Voraussetzung für die Verlagerung auf die Schiene

Ein Ziel der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität der Kommission ist es, den Schienengüterverkehr bis 2050 zu verdoppeln. Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung dieser Verlagerungspolitik ist eine leistungsfähige und flächendeckend verfügbare intermodale Terminalinfrastruktur, die einen effizienten Umschlag von Gütern zwischen Straße und Schiene ermöglicht.

Nach Ansicht des Europäischen Rechnungshofs bestehen jedoch sowohl bei der Dichte und Kapazität als auch hinsichtlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Informationen über die Auslastung von Terminals Mängel. Diese Defizite gefährden die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs sowie die Erreichung der von der Kommission gesetzten Verlagerungsziele.

1. Wie beurteilt die Kommission die aktuelle Verfügbarkeit von Terminals und Terminalkapazitäten, und in welchem Umfang sieht sie einen Bedarf an Neubauten oder Kapazitätserweiterungen entlang des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (ScanMed)?
2. Welche Ziele und Kriterien verfolgt die Kommission bei der Planung und Förderung von Güterterminals in Europa, und gibt es bereits konkrete Überlegungen oder Vorgaben zu neuen Standorten und deren Zeitplänen?
3. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln stellt die Kommission sicher, dass in den Mitgliedstaaten bis 2030 bzw. 2050 ausreichend leistungsfähige Terminals zur Erreichung der Verlagerungsziele zur Verfügung stehen?

Eingang: 15.10.2025